

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 17.09.2018
öffentlich

TOP 20

**Ausschreibung der Stelle eines / einer hauptamtlichen Beigeordneten des
Dezernats 2 bzw. Verzicht auf die Ausschreibung
Vorlage: 20186237**

ANTRAG

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Stelle eines / einer hauptamtlichen Beigeordneten des Dezernats 2 wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf ausgeschrieben.

Alternativ:

Von einer Ausschreibung der Stelle eines / einer hauptamtlichen Beigeordneten des Dezernats 2 wird gemäß § 53a GemO abgesehen.

OB Steinruck erklärte, dass die Verwaltung die öffentliche Ausschreibung empfehle.

RM Dr. Metz hielt eine Ausschreibung für nicht notwendig, da bereits feststehe, wer gewählt werden solle.

Auch RM Dr. Schell hielt eine Ausschreibung für nicht erforderlich. Der Kämmerer sei sehr kooperativ – gerade den „kleinen“ Fraktionen gegenüber und er mache allgemein einen sehr guten Job.

Beschluss des Stadtrates:

über die Verwaltungsvorlage

Antrag mit Mehrheit gegen sechs Stimmen angenommen.-----

Stellenausschreiben
(Entwurf)

Bei der Stadt Ludwigshafen am Rhein ist zum 1. Juli 2019 die Stelle für eine / einen

Beigeordnete / Beigeordneten
(Finanzdezernent/-in)

zu besetzen. Der jetzige Amtsinhaber wird sich für eine erneute Amtszeit bewerben.

Der / dem Beigeordneten obliegt die Leitung des Dezernates „Finanzen, Ordnung, Feuerwehr, Immobilien und Bürgerdienste mit den Bereichen Finanzen, Stadtkasse, Immobilien, Öffentliche Ordnung, Straßenverkehr, Bürgerdienste, Feuerwehr sowie Beteiligungsmanagement und Stadtcontrolling.

Eine Änderung des Geschäftsbereiches bleibt vorbehalten.

Die / der Beigeordnete wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Stelle ist im Rahmen des Kommunalbesoldungsrechts nach Besoldungsgruppe B 4 / B 5 LBesG bewertet. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre.

Wählbar ist, wer Deutsche / Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz oder Staatsangehörige / Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Ludwigshafen am Rhein ist eine Stadt, in der große Aufgaben mit erheblichen finanziellen Auswirkungen zu bewältigen sind. Die Position verlangt daher eine Persönlichkeit mit Weitblick und Initiative, Entscheidungsfreudigkeit, großer Sachkenntnis und kommunalpolitischer Erfahrung sowie Führungsqualitäten.

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an

Frau Oberbürgermeisterin
Jutta Steinruck
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein